

21.09.2016
Drucksache 117/16/1

Ersatzwahlen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	26.09.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	27.09.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Ausschussbesetzung vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Jugendhilfeausschuss	stellvertretendes Mitglied für Rosemarie Böhme (Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW)	Peter Sylvester	Dorotheé Schackmann
Jugendhilfeausschuss	stellvertretendes Mitglied für Aileen Droll	Manuela Werbinsky	Renate Schmeltzer-Urban
Ausschuss für Bildung und Kultur	stellvertretendes Mitglied für Udo Holz	Manuela Werbinsky	Renate Schmeltzer-Urban
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	stellvertretendes Mitglied für Bernd Engelhardt	Manuela Werbinsky	Udo Holz

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	ordentliches Mitglied	Manuela Werbinsky	Martin Blom
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	stellvertretendes Mitglied für Angelika Chur	Martin Blom	Renate Schmelzer- Urban

Sachbericht

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 20.09.2016 mitgeteilt, dass das Kreistagsmitglied Manuela Werbinsky im Ausschuss für Bildung und Kultur, im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung und im Jugendhilfeausschuss auf ihre Ausschusssitze verzichtet. Zur Nachbesetzung schlägt die SPD-Fraktion die im Beschlussvorschlag aufgeführten Ersatzwahlen vor.

Mit Schreiben vom 13.09.2016 hat der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW um Nachbesetzung seines Vertreters im Jugendhilfeausschuss gebeten. Da Frau Dorotheè Schackmann seit dem 01.08.2016 die Nachfolge von Herrn Peter Sylvester als Kreisgruppengeschäftsführerin übernommen hat, soll sie nun auch seine Nachfolge im Jugendhilfeausschuss als stellvertretendes Mitglied für Frau Rosemarie Böhme übernehmen.

Für die Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 KrO die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW können Beamte/Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in in einem Ausschuss des Kreises sein.

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag von im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern erfolgt gem. § 4 Abs. 2 und 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) durch den Kreistag. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 AG-KJHG eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Für das Wahlverfahren findet § 35 Abs. 3 KrO Anwendung.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern hat der Landrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW kein Stimmrecht.

Anlagen

keine